

Detailreiche Auflagen

Direktvermarktung / Veredelte Produkte vom Hof für den Verkauf müssen deklariert werden. Dabei gilt es einiges zu beachten.

GRÄNICHEN ■ Mit grosser Leidenschaft werden Produkte vom Hof für die Vermarktung hergestellt und für die Kundinnen und Kunden im Hofladen oder am Marktstand präsentiert. Ein schönes Produkt ist immer auch eine Visitenkarte für den Betrieb. Zu einem qualitativ guten Produkt gehört deshalb auch die korrekte Kennzeichnung auf einer ansprechend gestalteten Etikette. Das schafft Vertrauen bei Kundinnen und Kunden, steigert den Wiedererkennungswert und nimmt Mitbewerbern im Lebensmittelbereich den Wind aus den Segeln.

Das Lebensmittelgesetz und die verschiedenen dazugehörigen Verordnungen gelten in der ganzen Schweiz, für alle Betriebe und Personen, die mit Lebensmitteln arbeiten. Das heisst: Wer Lebensmittel herstellt, verarbeitet, behandelt, lagert, transportiert, kennzeichnet, anpreist oder abgibt, ist aufgefördert, die entsprechenden Verordnungen korrekt umzusetzen.

Direktvermarktungsbetriebe haben also die gleichen Anforderungen zu erfüllen wie andere Lebensmittelbetriebe. In den

Kantonen ist das jeweilige Amt für Verbraucherschutz (Lebensmittelkontrolle) mit dem Vollzug beauftragt. Konsumentinnen und Konsumenten werden so vor Lebensmitteln, welche die Gesundheit gefährden, können aber auch vor Täuschung geschützt, ausserdem wird der hygienische Umgang mit Lebensmitteln sichergestellt.

Von den Ansprüchen als Konsument ausgehen

Die Umsetzung der verschiedenen Verordnungen aus dem Lebensmittelbereich gehört zum Betriebszweig Direktvermarktung wie das Fachwissen zur Lebensmittelverarbeitung und die korrekte Verbuchung in der Buchhaltung.

Ist man selber als Konsument unterwegs und kauft Lebensmittel ein, schätzt man die verlässlichen Angaben auf der Produktetikette, am Gestell oder eine klare Auskunft der Verkäuferin. Brütet man hingegen als Produzent(in) über der korrekten Kennzeichnung der hofeigenen Produkte, ist nicht immer alles auf Anhieb klar. Die verschiedenen Anforderungen

scheinen manchmal schier unendlich. Behält man die eigenen Wünsche an die Deklaration von Lebensmitteln im Hinterkopf, steigt die Motivation für die vollständige Kennzeichnung der Hofprodukte. Die Kundinnen und Kunden im Hofladen werden es auch zu schätzen wissen.

Die Verordnungen finden und anwenden

In der «Verordnung über die Kennzeichnung und Anpreisung von Lebensmitteln» (LKV) sind die allgemein geltenden Angaben zu finden, für die Kennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln. Die spezifischen Anforderungen an die verschiedenen Lebensmittelgruppen sind in separaten Verordnungen festgehalten. Diese Vorgaben gilt es bei der Lebensmittelherstellung und Kennzeichnung ebenfalls umzusetzen. Angaben betreffend Produktionsform oder Label kommen als letzter Baustein dazu.

Alle Angaben müssen an gut sichtbarer Stelle, in gut lesbare Schrift und in einer Amtssprache aufgeführt werden. Ein schwungvoller Fantasienamen für ein Produkt hat aber durchaus seine Berechtigung. Die korrekte Bezeichnung und Kennzeichnung kann

trotzdem stattfinden. Als berühmtes Beispiel kann Coca Cola herbeigezogen werden.

Mit etwas Übung und Geduld kommt jeder Direktvermarkter zu einer korrekten Produktkennzeichnung. In der Regel werden die Rezepte nicht im Wochentakt angepasst, so kann man auch längerfristig auf die korrekte Kennzeichnung zurückgreifen.

Den Auftritt des Produkts ergänzen

Eine Produktetikette soll in jedem Fall auch optisch attraktiv sein und den Auftritt des Produkts positiv unterstützen. Je nach Produkt wird die Etikette auch zur gestalterischen Herausforderung. Ein Konzept für alle Produktetiketten ist deshalb unumgänglich. Die Kundinnen und Kunden

werden die Produkte so immer wieder erkennen, und für die Kennzeichnung müssen nur noch Textinhalte abgefüllt werden.

Steht man bei der Kennzeichnung von einzelnen Produkten an, kann die Beratung in Landwirtschaftlichen Zentren oft weiterhelfen. Für sehr komplexe Produkte kann auch eine Firma beigezogen werden, die im Auftrag für eine korrekte Kennzeichnung sorgt.

Auch bei der Gestaltung von Vorlagen oder Etiketten gilt es her-

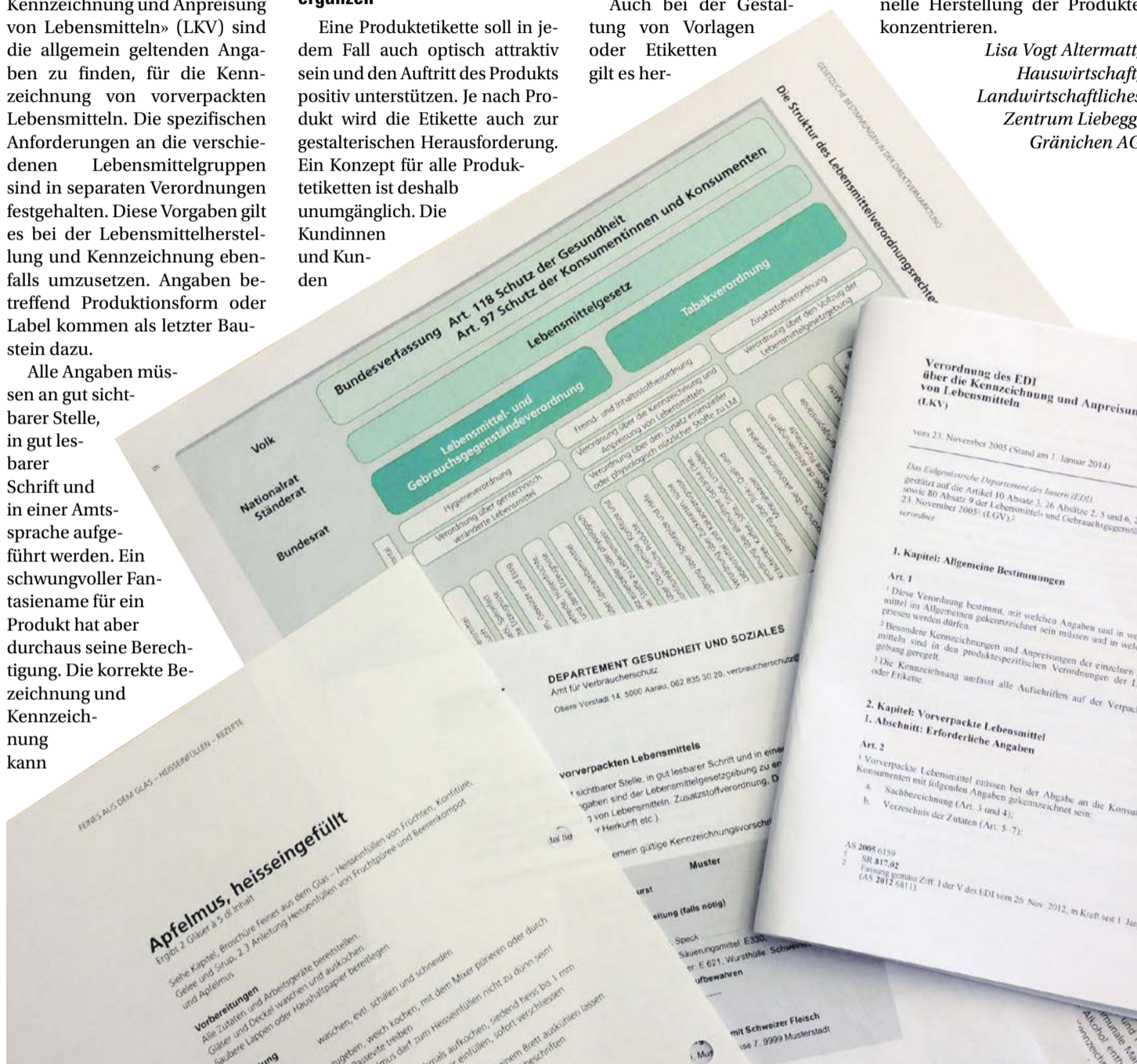
auszufinden, wer die richtige Person dafür ist. Oft findet sich im nahen Umfeld eine Person, die gut, gerne und speditiv am PC arbeitet. Für den Druck bietet sich der eigene oder ein externer professioneller Drucker an. Werden externe Dienstleistungen gezielt in Anspruch genommen, bleiben die Kosten im Rahmen. Im Gegenzug dazu kann man sich ganz auf die anderen Arbeiten respektive auf die professionelle Herstellung der Produkte konzentrieren.

Lisa Vogt Altermatt,
Hauswirtschaft,
Landwirtschaftliches
Zentrum Liebegg,
Gränichen AG

Kennzeichnungsvorschriften

- Sachbezeichnung: Name des Produkts; eine Fantasiebezeichnung oder Handelsmarke alleine reicht nicht.
- Verzeichnis der Zutaten: In mengenmässig absteigender Reihenfolge; Zusatzstoffe mit Gattung, Name oder E-Nr. aufführen (Beispiel: Geliermittel: Pektin). Zutaten, die Allergien auslösen können sind immer aufzuführen.
- Physikalischer Zustand: zum Beispiel pasteurisiert, geräuchert usw.
- Aufbewahrungshinweis: bei gekühlten oder tiefgekühlten Produkten.
- Datierung: zu kühlende Lebensmittel: zu verbrauchen bis... Alle übrigen Lebensmittel: mindestens haltbar bis...
- Warenlos «L...»: kann entfallen, wenn die Datierung (oder das Abpack- oder Erntedatum) mindestens mit Tag und Monat angegeben wird.
- Menge des Produkts (Gewicht oder Volumen): Bei Produkten wie Essiggurken ist immer auch das Abtropfgewicht anzugeben.
- Name und Adresse: des Herstellers, Verpackers, Verkäufers.
- Produktionsland: Sofern nicht aus der Adresse oder der Sachbezeichnung ersichtlich.
- Grundpreis und Detailpreis: Kann auch auf einem Schild am Gestell vermerkt werden. lva

Quelle: Amt für Verbraucherschutz, Aargau



ERZIEHUNG

Die Spanne zwischen normalem und auffälligem Verhalten ist bei Kindern sehr breit

Lehrerinnen und Erzieher sind pädagogische Profis, sie kennen sich mit Kindern gut aus. Daher ist es durchaus empfehlenswert, sich als Eltern anzuhören, was sie an den Kindern beobachten und ihre Feststellungen nicht gleich ungeprüft zu verwerfen. Doch es dürfe auch hinterfragt werden, was die Fachleute einem über das eigene Kind mitteilen, findet die Familientherapeutin Felicitas Römer.

Zuschreibungen werden verinnerlicht

Beispielsweise dann, wenn es darum geht, dass das Kind sich «auffällig» verhält. Denn ob ein Verhalten als auffällig wahrgenommen und bezeichnet wird, hängt stark vom Beobachter ab, im Speziellen von dessen Erfahrungswerten, Empathiefähigkeit, Frustrationstoleranz und Feinfühligkeit. Es hängt aber auch stark davon ab, was als «normales» Verhalten bezeichnet wird, inwieweit ein Kind die Erwartungen der Erwachsenen erfüllen muss, wenn es nicht auffallen will.

Festschreibungen sind schnell gemacht und Urteile rasch gefällt. Nicht immer sind diese zum Wohle des Kindes. Denn Kinder neigen dazu, sich mit den ihnen zugeschriebenen Eigenschaften zu identifizieren, stellt Felicitas Römer fest. «Ein Kind, das zum Beispiel dauernd zu hören bekommt, dass es zu laut, zu faul oder einfach zu anstrengend sei, wird diese Zuschreibung hinfort fest in sein Selbstkonzept einbauen.» Und das kann die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls erheblich erschweren.

Deshalb empfiehlt die Familientherapeutin Erziehungspersonen, einmal das eigene Verhalten zu reflektieren und sich zu überlegen, was man den Kindern damit bewusst und unbewusst vermittelt.

Den Erwartungen gerecht werden wollen

Wichtig ist dabei festzustellen, ob man das Verhalten eines Kindes benennt oder ob aus einem Verhalten gleich eine vermeintlich unumstössliche Charaktereigenschaft gemacht wird.



«Es ist ein grosser Unterschied, ob man bei einem Kind eine breite Palette an Verhaltensvarianten erkennt und sagen kann, manchmal verhält es sich ruhig, manchmal ist es aber auch wild und aufbrausend oder ob es auf ein bestimmtes Verhaltensrepertoire eingeeengt und nur noch das Nervige gesehen wird»,

schreibt Römer in ihrem Ratgeber «Meine liebe Nervensäge».

Umgekehrt können natürlich auch positiv gemeinte Zuschreibungen subtilen Druck ausüben auf ein Kind und zu einer Überforderung werden. Dies dann, wenn die Zuschreibungen dauerhaft aufrechterhalten und damit zu einer hohen elterlichen

Erwartungshaltung werden. Die Kinder werden sich auf jeden Fall bemühen, der positiven Festschreibung der Eltern gerecht zu werden, weil sie ihren Eltern per se gefallen und ihren Erwartungen entsprechen möchten.

Es sei generell besser, bei Rückmeldungen konkret zu bleiben und nicht zu verallgemeinern.

nern, so Römer. Statt also zu sagen, «wie klug du bist» sagt man beispielsweise besser «das hast du aber jetzt schnell verstanden».

Alle Seiten des Kindes würdigen

Felicitas Römer regt vor diesem Hintergrund weiter dazu an, hin und wieder zu prüfen, ob das Bild, das man von seinem Kind hat, diesem auch wirklich entspreche oder einer kleinen Korrektur bedürfe. Sie empfiehlt Eltern, sich in einer entspannten Situation einmal konkret Gedanken zu machen darüber, welches Seiten des Kindes sind, die man vielleicht nicht so wahrnimmt, die man für selbstverständlich hält und daher zu wenig würdigt.

Denn, gibt Römer zu bedenken, jeder Mensch habe einen selektiven Blick und sehe oft nur das, was er sehen wolle beziehungsweise, was er ertragen könne. Und auch ein «braves» Kind habe Aggressionen oder sei einmal traurig, so wie umgekehrt jedes wilde oder als aggressiv geltende Kind auch seine zarten Seiten hat. zi